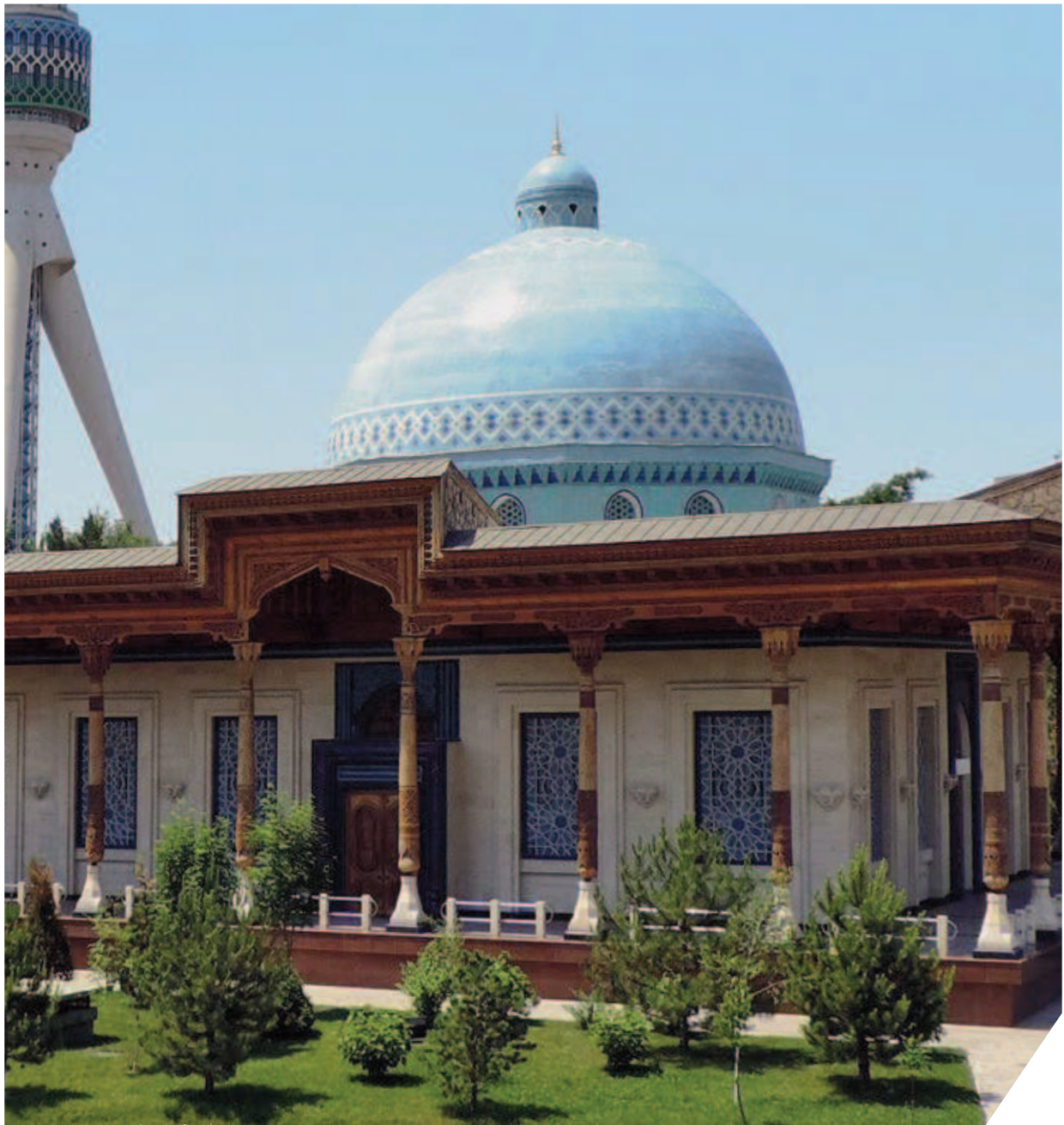


Museen und Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer der
kommunistischen Diktaturen

Herausgegeben von Anna Kaminsky
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.
Erarbeitet von Anna Kaminsky, Ruth Gleinig und Lena Ens.

Sandstein Verlag, Dresden



Museum der Opfer der
Repression in Taschkent





TASCHKENT

 **Usbekistan**

Bis 1918 gehörte das usbekische Territorium zum Generalgouvernement Turkestan und war Teil des Russischen Zarenreichs. Nachdem die Bolschewiki 1917 in großen Teilen des Russischen Reiches und in Taschkent die Macht übernommen hatten, wurde den zentralasiatischen Völkern ihre nationale Unabhängigkeit versprochen, was zu einer starken lokalen Unterstützung der Bolschewiki führte. Während des Bürgerkriegs wurden die lokalen Eliten jedoch als »Nationalisten« diffamiert und zu Feinden der Sowjetmacht erklärt. Im Bürgerkrieg kämpften lokale Einheiten gegen die Rote Armee; 1922 wurden die Verbände zerschlagen, wobei einige Verbände bis in die Mitte der 1930er bewaffneten Widerstand gegen die Bolschewiki leisteten. 1922 wurde die Turkestanische Sozialistische Sowjetrepublik gegründet, die 1924 unter Einbeziehung weiterer Territorien in Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik umbenannt wurde und 1925 der Sowjetunion beitrug.

Wie in den anderen Sowjetrepubliken ging die Etablierung der kommunistischen Macht auch in Usbekistan und den anderen zentralasiatischen Republiken nach dem gleichen Muster vor sich: Zwangsenteignungen und Zwangskollektivierung, Zerstörung der traditionellen Lebensweise,



forcierte Industrialisierung und Umstellung der traditionellen Landwirtschaft auf Baumwollmonokulturen sowie Kampf gegen die islamische Religion und ihre Vertreter. Begleitet war die gewaltsame Umgestaltung der Gesellschaft von Massenverhaftungen, Hinrichtungen und Deportationen. Im »Großen Terror« wurde ein Großteil der usbekischen Partielite sowie der Intellektuellen ermordet. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurde das Land zum Auffangbecken und Deportationsziel von Zigtausenden Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft als unzuverlässig eingeschätzt wurden und aus den westlichen Landesteilen der Sowjetunion nach Osten deportiert wurden. Gleichzeitig wurde während des Krieges die Verfolgung von Gläubigen und muslimischen Funktionären ausgesetzt, um über die Gewährung religiöser Praktiken die Kampfmoral von Soldaten und Bevölkerung zu stärken.

Nach dem Krieg und bis zu Stalins Tod 1953 änderte sich an Verfolgung und Repression wenig. Wie auch in den anderen Landesteilen wurden immer wieder neue Repressionswellen gegen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen durchgeführt.

Erst nach Stalins Tod und dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 lockerten sich die Repressalien. Eine gewisse kulturelle Öffnung setzte ein; lokale Traditionen konnten gepflegt werden. Stetiger Streitpunkt war auch die Bewertung der Zugehörigkeit Zentralasiens zum Russischen Zarenreich. Während die Bolschewiki dies als Akt der Modernisierung sehen wollten, der den Völkern Zentralasiens den Weg aus mittelalterlichen Strukturen und Traditionen ermöglicht habe, wurde die Angliederung an das Russische Reich durch die lokale Bevölkerung als Kolonisierung empfunden. Dies bezog sich durchaus auch auf die Zeit der sowjetischen Herrschaft, die massive Ansiedlung ethnischer Russen, die Zurückdrängung der usbekischen und die offizielle Etablierung der russischen Sprache.

Mit dem Einmarsch der Sowjetunion 1979 in Afghanistan erlangte die zentralasiatische Region eine wichtige Funktion, da es mit der gemeinsamen Grenze zu Afghanistan eine neue strategische Funktion erhielt. Anfang der 1980er Jahre verschärfte sich die Repressalien wieder. Auslöser hierfür war zum einen die sogenannte »Baumwollaffäre«, bei der in großem Maßstab Fälschungen der Produktionsziffern beim Baumwollanbau aufgedeckt wurden. Dies bot Moskau die Möglichkeit, einen Großteil der lokalen Eliten von ihren Positionen zu entfernen. Zum anderen wurden ideologische Abweichungen, der als zu lax empfundene Umgang mit dem Islam und seinen Vertretern kritisiert. Für die lokale Bevölkerung und Eliten jedoch boten diese Auseinandersetzungen – befördert durch Gorbatschows Politik von Glasnost und Perestroika – die Chance, auf massive Umweltprobleme, die durch die Baumwollmonokultur entstanden waren, sowie die Diskriminierung von zentralasiatischen Bürgern zum Beispiel in der sowjetischen Armee und Verwaltung hinzuweisen.

Im Dezember 1991 erklärte sich Usbekistan nach einem Referendum für unabhängig. Islam Karimow, der vormalige Vorsitzende der Kommunistischen Partei Usbekistans, wurde zum Präsidenten gewählt und hatte dieses Amt bis zu seinem Tod im Dezember 2016 inne. Kritische geschichtspolitische Debatten über die sowjetische Vergangenheit werden unterdrückt und haben dem von Karimow vorgegebenen Kurs zu folgen. Die Kommunistische Partei benannte sich in Volksdemokratische Partei um; viele Kader verblieben in ihren Ämtern und Positionen. Die vormalige sowjet-usbekische Geheimpolizei KGB wurde in SNB umbenannt und fungiert seither als nationaler Sicherheitsdienst.



Unabhängigkeitsdenkmal in Taschkent

Impressum

© 2018 Sandstein Verlag, Dresden und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herausgegeben von Anna Kaminsky
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur
Kronenstraße 5
10117 Berlin
www.bundesstiftung-aufarbeitung.de
buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de

Fachlektorat
Maria Matschuk

Lektorat
Sina Volk, Sandstein Verlag

Satz und Reprografie
Jana Felbrich, Jana Neumann, Sandstein Verlag

Gestaltung
Jana Felbrich, Sandstein Verlag

Druck und Verarbeitung
FINIDR, s. r. o.
Český Těšín

Titelmotiv
Mahnmal für die Opfer der Hungerkatastrophe
in Kasachstan (© Jens Schöne)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.sandstein-verlag.de
ISBN 978-3-95498-390-2